

EINWOHNERGEMEINDE ROTHENFLUH

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. April 2026**
- 2 Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Wasserversorgung Ormalingen**
- 3 Rechnung Einwohnergemeinde 2025**
- 4 Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst**
- 5 Änderung Gemeindeordnung vom 1.1.1998**
- 6 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7 Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung**

Rothenfluh, 4. Juni 2026

Der Gemeinderat

Die Versammlungsunterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements § 3 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Website der Gemeinde unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. April 2026

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll zu genehmigen.

2 Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Wasserversorgung Ormalingen

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Thalquellen der Gemeinde Ormalingen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutz-zonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen der Gemeinde Rothenfluh erstrecken. Zusätzlich erweitert sich der Flächenbedarf auf dem Gemeindegebiet von Wenslingen.

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen haben vom 19. Januar – 17. Februar 2026 gemäss Vorgaben aus § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zu diesem sind in keiner der betroffenen Gemeinden Eingaben gemacht worden. Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutzzonenplan **siehe Anhang 1** zu genehmigen.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde www.rothenfluh.ch zur Verfügung gestellt. Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzonen Thalquellen zu genehmigen.

3 Rechnung Einwohnergemeinde 2025

Erläuterungen des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rothenfluh 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'404'375.02 und einem Ertrag von CHF 4'183'364.06 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 221'010.96 ab. Im Budget war ein Mehraufwand von CHF 224'770 vorgesehen. Damit schliesst die Rechnung im Vergleich zum Budget um CHF 3'759.04 leicht verbessert ab.

Insgesamt fielen die Aufwände rund CHF 239'295 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls waren ertragsseitig Mindereinnahmen von CHF 235'536 zu verzeichnen.

Budgetvergleich
nach **Artengliederung**:

Vergleich		Rechnung - Budget		Abweichung zu Budget		%
				Positiv	Negativ	
3	Aufwand					
30	Personalaufwand				110'344	7
31	Sach./Betriebsaufwand		201'636			20
33	Abschreibungen				23'474	14
34	Finanzaufwand		13'506			26
35	Einlagen Fonds und SF				62'345	144
36	Transferaufwand		21'477			14
37	Interne Verrechnungen		2'067			1
	Zwischentotal		435'456		146'661	
	Minderaufwand gegenüber Budget				239'295	5.15 %
4	Ertrag					
40	Fiskalertrag (Steuern)		16'064			1
41	Realien / Konzessionen		1'173			1
42	Entgelte		54'447			11
43	Verschiedene Erträge		610			
44	Finanzertrag				2'466	20
45	Entnahmen Fonds und SF				5'721	24
46	Transferertrag				271'426	14
47	A.o. Ertrag		25			0
48	Interne Verrechnungen				2'067	1
	Zwischentotal		72'364		307'400	
	Minderertrag gegenüber Budget			235'536		-5.07 %

Der Gesamtumsatz von CHF 4'404'375.02 liegt somit rund 5.15 % unter dem Budget (4'643'670) und 5.53 % über der Vorjahresrechnung (4'173'690).

Budgetvergleich
nach **Funktionen**:

Übersicht nach Funktionen		2025	Erfolg	Budget	Vergleich zum Budget	%
0	Allg. Verwaltung	Ertrag 73'055.64 Aufwand 720'929.85	647'874.21	608'125	39'749.21	6.54%
1	Öffentl. Ordnung/Sicherheit	Ertrag 67'983.95 Aufwand 256'413.33	188'429.38	196'155	7'725.62	3.94%
2	Bildung	Ertrag 66'859.05 Aufwand 1'305'129.00	1'238'269.95	1'242'670	4'400.05	0.35%
3	Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	Ertrag 1'913.40 Aufwand 63'550.92	61'637.52	63'154	1'516.48	2.40%
4	Gesundheit	Ertrag 40'877.78 Aufwand 423'463.70	382'585.92	354'800	27'785.92	7.83%
5	Soz. Sicherheit	Ertrag 345'056.70 Aufwand 576'892.90	231'836.20	262'810	30'973.80	11.79%
6	Verkehr	Ertrag 160'323.57 Aufwand 382'550.85	222'227.28	290'092	67'864.72	23.39%
7	Umweltschutz/Raumordnung	Ertrag 388'954.45 Aufwand 477'595.94	88'641.49	91'776	3'134.51	3.42%
8	Volkswirtschaft	Ertrag 12'948.00 Aufwand 89'287.60	76'339.60	91'898	15'558.40	16.93%
9	Finanzen/Steuern	Ertrag 3'025'376.02 Aufwand 108'545.43	2'916'830.59	2'976'710	59'879.41	2.01%
	Aufwandüberschuss		221'010.96	224'770	3'759.04	1.67%

Der Mehraufwand in der allgemeinen Verwaltung ergibt sich durch temporäre Einsätze von BDO sowie durch unterstützende Maßnahmen von B.H. infolge der 5-monatigen Vakanz der Verwalterin. Die zusätzlichen Ressourcen dienten der Sicherstellung der laufenden Prozesse und der termingerechten Abwicklung von Aufgaben in einem anspruchsvollen Umfeld.

Im Bereich «Gesundheit» sind die Kosten für Pflegeheime und Spitex erhöht ausgefallen.

Der Nettoaufwand bei der «Soz. Sicherheit» erfuhr gegenüber dem Budget eine Entlastung durch die sinkende Zahl der zu unterstützenden Personen im Asylbereich.

Im «Verkehr» resultiert der Minderaufwand ebenfalls aus den Personalkosten, da die Stelle der Reinigungskraft nicht besetzt werden konnte und der Mitarbeiter Unterhaltsdienst seine Arbeit Mitte Jahr aufnahm. Dadurch wurden entsprechend weniger Mittel im Strassenunterhalt eingesetzt.

Ertragsseitig fiel der Finanzausgleich knapp CHF 53'000 tiefer aus.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserkasse** weist einen Mehrertrag von CHF 105'705.46 aus. Die Spezialfinanzierung verfügt aktuell über einen Bilanzüberschuss von CHF 276'555.90.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 16'289.45 aus. Das Kapital verringert sich auf CHF 948'405.63.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 1'879.50 ab. Das Kapital beträgt Ende 2025 noch CHF 24'283.80.

Investitionsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 223'514.77 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 98'174.37. Nebst dem Sanierungsprojekt «Hirschengasse» (CHF 84'800) und den Meliorationsbeiträgen (CHF 77'880) wurde in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung für «Sanierung Reservoir Horn» (6'900), «Ersatz Wasserzähler» (9'900) und «Schutzzonenerweiterung» (4'500) sowie für die Raumplanung (CHF 37'500) investiert. Im Budget wurde von Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.63 Mio. ausgegangen.

Bilanz

Durch das negative Rechnungsergebnis vermindert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 auf CHF 2'188'966.13.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Aufwandüberschuss 2025 von CHF 221'010.96 dem Eigenkapital zu entnehmen.

Die Ergebnisübersicht zum Rechnungsabschluss finden Sie im **Anhang 2** zu dieser Versammlung. Die detaillierten Rechnungsunterlagen sowie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission **Anhang 3** können auf der Website der Gemeinde unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

4 Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst

Erläuterungen des Gemeinderats

Ausgangslage

Der Logopädische Dienst Gelterkinden besteht seit den 1980er-Jahren und basiert auf einem Vertrag aus dem Jahr 1987 zwischen ursprünglich 14 Gemeinden. Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bildungs- und Sonderpädagogikbereich seither stark verändert haben, wurde der Vertrag umfassend überarbeitet.

Gründe für die Revision

- Der bisherige Vertrag ist veraltet.
- Neue gesetzliche Grundlagen (Bildungsgesetz, Verordnung Sonderpädagogik) machten Anpassungen nötig.
- Die bisherige Kostenabrechnung wurde als wenig transparent kritisiert.
- Einige Gemeinden sind ausgetreten (Buus, Maisprach), andere zeigten Interesse an einem Beitritt (Böckten).
- Kienberg hat den bisherigen Vertrag auf den 17. Januar 2027 gekündigt, weshalb eine neue Regelung nötig wird. Deshalb konnte das Traktandum am 10. Dezember 2025 nicht wie geplant behandelt werden und musste auf die heutige EGV verschoben werden.

Wichtigste Neuerungen

- Neu schliesst Gelterkinden mit jeder Gemeinde einen separaten, aber inhaltlich identischen Einzelvertrag ab.
- Es ist keine Zustimmung aller Gemeinden notwendig, damit der Vertrag zustandekommt.
- Kündigt eine Gemeinde, bleiben die Verträge mit den übrigen Gemeinden bestehen.
- Die Gemeinden werden weiterhin gleichbehandelt.
- Bisher richteten sich die Kosten nach der Einwohnerzahl. Die Kosten werden neu verteilt zu:
 - o 80 % nach Verursacherprinzip (Anzahl bezogener Logopädie-Lektionen)
 - o 20 % als gleichmässiger Sockelbeitrag
- Die Pflichtenhefte wurden aktualisiert, sind aber nicht Teil der Vereinbarung.

Kantonale Prüfung

Der neue Vertrag wurde vom Kanton vorgeprüft und dürfte genehmigt werden.

Inkrafttreten

Die neue Vereinbarung soll am 18. Januar 2027 in Kraft treten.

Weitere Hinweise

- Die Gemeinden können den Vertrag nur als Ganzes annehmen oder ablehnen, da alle Verträge identisch sein müssen.
- Die Gemeinden wurden 2024 und 2025 mehrfach informiert und einbezogen.
- Die neue Kostenverteilung wird künftig zu stärkeren jährlichen Kostenschwankungen führen.
- Gelterkinden rechnet langfristig jedoch mit ähnlichen Gesamtkosten wie bisher.

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst.
- Ermächtigung des Gemeinderats, diese Vereinbarung identisch mit interessierten Gemeinden wie insbesondere Anwil, Böckten, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen abzuschliessen.

5 Änderung Gemeindeordnung vom 1.1.1998

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. April 2026 hat die Versammlung der Namensänderung der *Wahlprüfungskommission* in *Wahlfindungskommission* zugestimmt. Aufgrund dieser Änderung muss die Gemeindeordnung vom 1.1.1998 angepasst werden, was der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung bedarf. Zu ändern ist folgendes:

§ 2 Behördenorganisation

2 Es bestehen folgende Kommissionen mit behördlichen Befugnissen:

2 b ~~Wahlprüfungskommission~~, bestehend aus 5 Mitgliedern > Neu **Wahlfindungskommission**

§ 3 Wahlorgane

2 Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

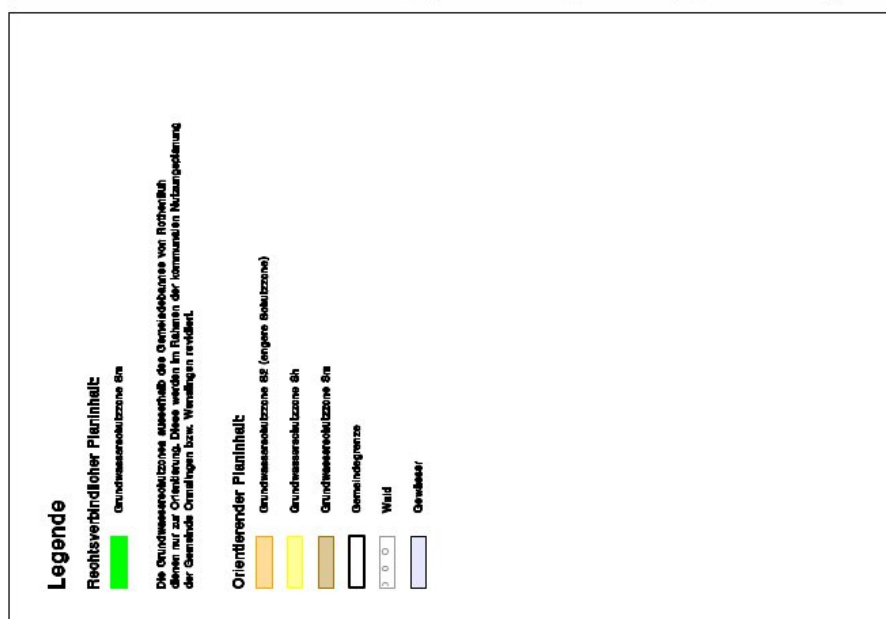
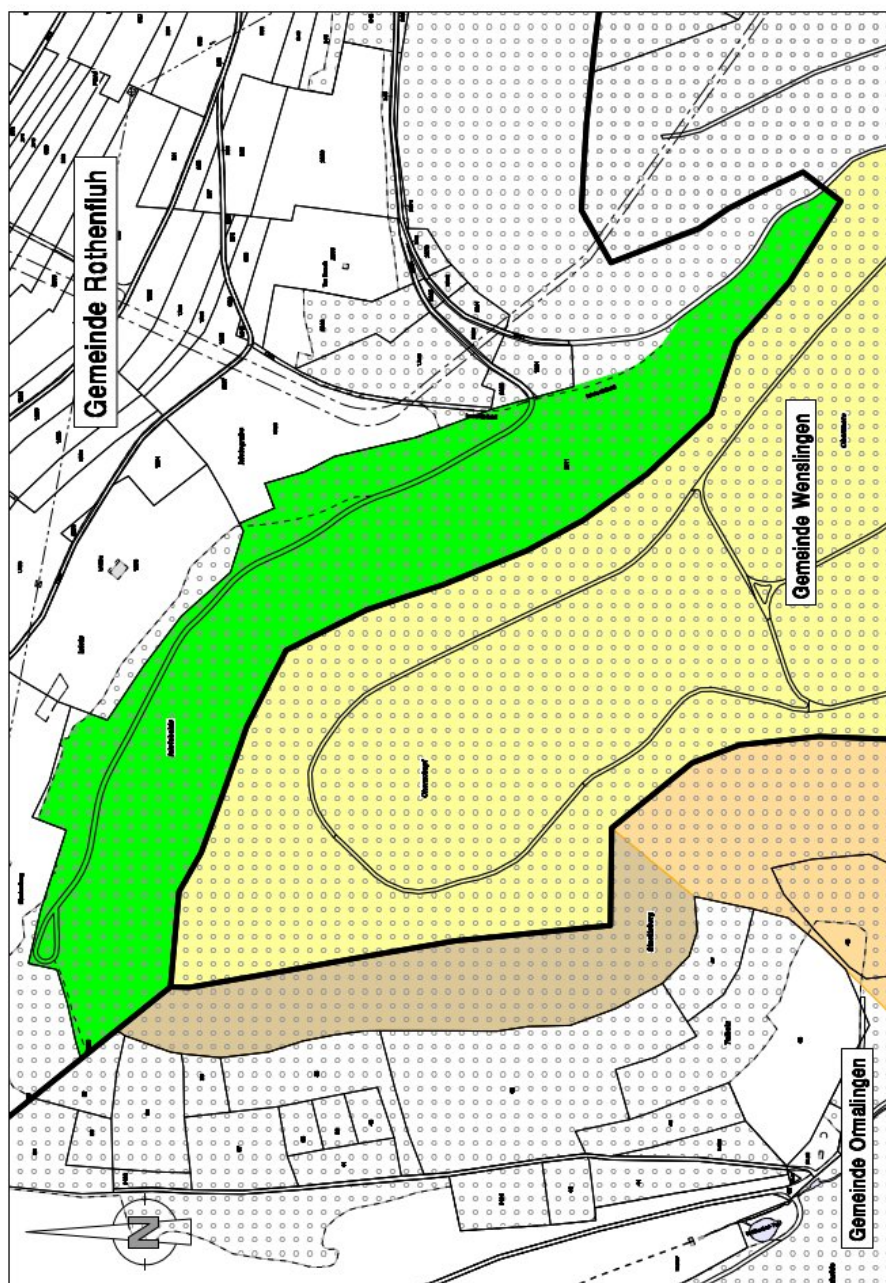
b die ~~Wahlprüfungskommission~~ -> Neu **Wahlfindungskommission**

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderung der Gemeindeordnung aufgrund der Namensänderung der Wahlprüfungskommission in Wahlfindungskommission gutzuheissen.

6 Informationen aus dem Gemeinderat

7 Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung



Ergebnisübersicht	Einwohnergemeinde Rothenfluh					
	Buchungsperiode 2025					
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	4'404'375.02	4'183'364.06	4'643'670	4'418'900	4'173'690.01	4'094'617.79
+ Betriebliches Ergebnis:						
		333'295.13		352'210		198'255.93
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
	79'359.17		94'540		86'258.71	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)		253'935.96		257'670		111'997.22
+ Ausserordentliches Ergebnis:						
	32'925.00		32'900		32'925.00	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)		221'010.96		224'770		79'072.22
INVESTITIONSRECHNUNG	223'514.77	125'340.40	1'710'900	81'000	294'967.85	125'782.80
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen		98'174.37		1'629'900		169'185.05
BILANZ	8'544'702.09	8'544'702.09			8'722'225.25	8'722'225.25
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2'188'966.13				2'409'977.09



GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rothenfluh zum Rechnungsjahr 2025

AUFTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rothenfluh gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

DURCHFÜHRUNG

- Die RPK hat während 3 Sitzungen die provisorische Rechnung 2025 anhand von Stichproben geprüft.
- Die definitive Rechnungsversion lag der RPK erst an ihrer letzten Sitzung vor.
- Bei Unklarheiten wandte sich die RPK jeweils direkt und persönlich an die Finanzverwalterin Daniela Hasler, um offene Fragen zu klären.

PRÜFUNGSGEBIETE

➤ Gegenstand der Prüfung

- Geprüft wurden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen.
- Die Begründungen zu den diversen Konti wurden durch die Verwaltung erstellt.
- Innerhalb der laufenden Rechnung wurden verschiedene Aufgabenbereiche vertieft geprüft, insbesondere die Bankkonten, das Postkonto und Kasse.

➤ Bestandes- und Bewertungsprüfung

- Die Bestandespositionen sind vollständig und korrekt bewertet.
- Die ordentlichen Abschreibungen, soweit prüfbar, wurden gemäss Vorgabe vorgenommen und sind detailliert ausgewiesen.

➤ Verkehrsprüfung

- Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2025 und führte in zwei ausgewählten Monaten detaillierte Konti- und Belegprüfungen durch. Es zeigten sich keine auffälligen Sondereffekte oder ausserordentlichen Buchungen.

PRÜFUNGSERGEBNISSE

- **Ergebnis der Jahresrechnung**

- Bei Gesamtaufwendungen von CHF 4'404'359.52 und Gesamterträgen von CHF 4'183'166.74 resultierte zunächst ein Aufwandüberschuss von CHF 221'192.78. Nach Nachbuchung von Zinserträgen und einer Gebühr beträgt der definitive Aufwandüberschuss CHF 221'010.96. Dies ist eine Verbesserung von CHF 3'759.04 gegenüber dem Budget, jedoch fast dreimal so hoch wie im Vorjahr
- Trotz höherer Ausgaben für Soziale Sicherheit und Personal konnte das Jahresergebnis dank Mehreinnahmen bei den Steuern und soliden Erträgen aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Budget leicht verbessert werden.

- **Ergebnis der Prüfung**

- Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss geführt.
- Die Entwicklung der Sozialausgaben und der Personalkosten sollte weiterhin kritisch beobachtet werden.
- Weitere detaillierte Informationen können Sie den Erläuterungen des Gemeinderats entnehmen.

- **Bestandesrechnung**

- Die flüssigen Mittel sind von CHF 979'986.84 auf CHF 854'024.26 gesunken und machen nur noch rund 10% der gesamten Aktiven aus.
- Ein Rückgang der Liquidität kann die kurzfristige Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen und sollte beobachtet werden.
- Die Forderungen sind leicht gestiegen (neu: CHF 1'378'133.77).
- Das Fremdkapital hat um CHF 48'876.29 zugenommen und beträgt neu CHF 2'546'091.35. Die Verschuldung ist damit leicht angestiegen, was die Abhängigkeit von externen Mitteln erhöht.
- Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat den Fehlbetrag von CHF 221'010.96 dem Eigenkapital zu entnehmen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'188'966.13.

- **Investitionsrechnung**

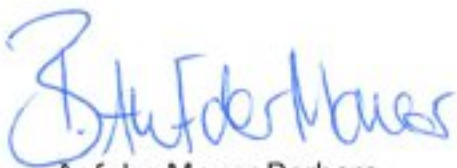
- Die getätigten Investitionen belaufen sich auf CHF 223'514.77. Das Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 1.63 Mio. vor.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 98'174.37.
- Die Investitionen betreffen vor allem die Sanierung Hirschengasse 84, verschiedene Projekte in der Wasserversorgung (z.B. Ersatz Wasserzähler, Sanierung Reservoir Horn), die Revision der Siedlungsplanung sowie Beiträge zur Melioration.
- Erneut zeigt sich, dass – wie bereits im Vorjahr – auch im Jahr 2025 deutlich weniger Investitionen realisiert wurden als geplant. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde ihre Investitionsvorhaben künftig etwas nachhaltiger verfolgen und die geplanten Projekte zeitnäher realisieren könnte

ANTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Jahresrechnung 2025. Für die im Zusammenhang mit der Jahresrechnung geleisteten Arbeiten dankt die Kommission der Gemeindeverwaltung herzlich.

Rothenfluh, den 01. Juni 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:



Auf der Mauer Barbara



Isler-Erny Ramona



Erny Matthias